

Die 2. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates fand am 11.02.2016 statt. Das Ergebnisprotokoll ist als Anlage beigefügt.

Für ergänzende Informationen steht der Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates bzw. dessen Vertreter in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 02.03.2016.

Im Auftrag

Ergebnisprotokoll

der 2. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 11.02.16

Teilnehmende: siehe beigefügte Teilnehmerliste
Ergebnisprotokoll: Marion Michaelis

TOP 1: Begrüßung

Herr Wingender begrüßte als stellvertretender Vorsitzender die Anwesenden und entschuldigte Herrn Buchholz als Vorsitzenden wegen Erkrankung.

TOP 2: Tagesordnung

Es bestanden keine Änderungswünsche zu der als Tischvorlage neu vorgelegten Tagesordnung.

TOP 3: Vorstellungsrunde

Es erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde.

TOP 4: Protokoll der Sitzung vom 08.10.15

Es bestanden keine Änderungswünsche.

TOP 5: Beschlussfähigkeit

Herr Wingender erklärte die Beschlussfähigkeit für gegeben.

TOP 6: Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises

Herr Wingender begrüßte Frau Gloge, Mitarbeiterin des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität des Rhein-Sieg-Kreises.

Frau Gloge informierte anhand einer Präsentation, dass Kreise und kreisfreie Städte für die Planung und Finanzierung des ÖPNV zuständig seien.

Damit verbunden sei auch die Erstellung eines Nahverkehrsplanes, der u. a. auch Aussagen zur Barrierefreiheit enthalten müsse. Bis zum Jahr 2022 müsse dargestellt werden, wie das Ziel, vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV herzustellen, erreicht werden könne. Der von der Verwaltung erstellte Entwurf des Nahverkehrsplanes befinde sich im Moment im Abstimmungsverfahren z.B. mit den Städten und Gemeinden, aber auch der Behindertenbeauftragten und heute dem Inklusions-Fachbeirat. Evt. Anregungen zum Entwurf würden zusammengetragen, bewertet und soweit möglich in den Plan eingearbeitet.

Frau Gloge erläuterte, dass bei Kreisen und kreisfreien Städten eine gewisse Verunsicherung im Hinblick auf die Definition von Barrierefreiheit bestehe. Eine vollständige Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen könne nach Einschätzung des Fachamtes sowie von Fachleuten im Bereich ÖPNV auf Landes- und Bundesebene nicht erreicht werden. Bei den erforderlichen Maßnahmen sei es deshalb notwendig, Prioritäten zu setzen. Die personellen und finanziellen Ressourcen müssten dort eingesetzt werden, wo ein größtmöglicher Nutzen zu erwarten sei.

Frau Gloge wies darauf hin, dass die Aussagen im Nahverkehrsplan zur Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer seit 2013 bestehenden Arbeitsgruppe, in der u. a. Verkehrsunternehmen, Straßenbaulastträger und Behindertenverbände beteiligt gewesen seien, erarbeitet worden seien. Im Jahr 2014 seien Rahmenvorgaben ausgearbeitet, mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgestimmt und nun in die Fortschreibung des Nahverkehrsplans aufgenommen worden. Im Einzelnen stellte sie die an Fahrzeuge und den Ausbau von Haltestellen gestellten Qualitätsanforderungen dar.

Herr und Frau Wingender äußerten sich kritisch in Bezug auf die Verkehrsunternehmen. Sie beanstandeten primär das Verhalten der Busfahrer, die oft nicht bereit seien, für den Einstieg von Rollstuhlfahrern die vorhandene Rampe auszuklappen. Auch würden die Haltestellen häufig nicht nahe genug angefahren, so dass der Ein- und Ausstieg für sehbehinderte und in der Mobilität eingeschränkte Menschen erschwert sei. Ein Hinweis der Fahrer auf die nächste Haltestelle erfolge meist nicht, wenn die Bandansage defekt oder nicht eingeschaltet sei. Die von Herrn und Frau Wingender vorgetragenen Kritikpunkte wurden auch von anderen Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirates bestätigt. Angeregt wurden spezielle Schulungen der Busfahrer zum Thema Barrierefreiheit.

Frau Gloge sagte zu, die genannten Mängel und die Anregung zur Schulung der Busfahrer an die Verkehrsbetriebe weiter zu leiten. Einen direkten Einfluss habe der Rhein-Sieg-Kreis jedoch nicht, weil hier in der Umsetzung letztlich auch der Faktor Mensch eine Rolle spiele. Diskutiert wurde auch, ein Schreiben des Inklusions-Fachbeirates zu erstellen, um auf festgestellte Missstände hinzuweisen.

Zu den Anforderungen an Fahrzeuge kritisierte der Fachbeirat, dass die so genannten Verstärkerfahrten (z.B. gesonderte Schulbusse) ausgenommen seien. Auch diese sollten in Zeiten schulischer Inklusion vollständig barrierefrei ausgestattet werden. Weiter wurde angeregt, ergänzend zu den bislang nur schriftlichen Informationen an Haltestellen zu den einzelnen Buslinien als Orientierungshilfe für Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. eingeschränkter Lesefähigkeit eine farblich unterschiedliche Markierung der Linien vorzusehen.

Herr Wingender dankte Frau Gloge für ihre Ausführungen und die Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

TOP 7: Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen

Herr Kröder berichtete beispielhaft über den Fall eines gehörlosen Auszubildenden, der für seine Lehre als Bäcker Hilfsmittel benötige. In diesem Fall sei die Zuständigkeit unterschiedlicher Kostenträger nicht zu klären bzw. ein Kostenträger verweise auf den jeweils anderen. Auch berichtete Herr Kröder von einem Gehörlosen, der für die Durchführung einer vom Jobcenter vermittelten Maßnahme weder vom Jobcenter Rhein-Sieg noch vom Maßnahmeträger einen Gehörlosendolmetscher finanziert bekomme. Ohne Dolmetscher sei eine Teilnahme an der Maßnahme jedoch nicht möglich, weshalb der Betroffene diese nach wenigen Tagen habe abbrechen müssen.

Herr Wingender wies darauf hin, dass seines Wissens immer der Kostenträger zuständig sei, bei dem zuerst ein Antrag gestellt werde. Falls keine Zuständigkeit gegeben sei müsse eine Einigung unter den möglichen Kostenträgern intern erfolgen. Ein Streit um Zuständigkeiten dürfe nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden.

Herr Liermann sagte zu, bei der Fürsorgestelle des Sozialamtes und beim Jobcenter Rhein-Sieg nachzufragen, wie viele Anträge von Auszubildenden auf Unterstützung am Arbeitsplatz vorlägen. Das Ergebnis soll in der nächsten Sitzung des Inklusions-Fachbeirates vorgestellt werden.

TOP 8: Notruf-SMS für Gehörlose

Herr Wingender informierte über die technische Möglichkeit, als gehörloser Mensch einen Notruf per SMS zu senden, der dann auf ein Faxgerät weitergeleitet und ausgedruckt werde. In Berlin seien entsprechende Voraussetzungen geschaffen worden.

Herr Kröder teilte mit, dass die Gehörlosen im Rhein-Sieg-Kreis weitgehend über die Möglichkeit des Sendens eines Notruf-Faxes informiert sei-

en. Jüngere Menschen passten sich aber mehr und mehr dem Fortschritt der Technik an und seien sicher an der Möglichkeit interessiert, einen Notruf per SMS senden zu können.

Es wurde beschlossen, eine entsprechende Anfrage des Inklusions-Fachbeirates an das Amt für Bevölkerungsschutz des Rhein-Sieg-Kreises zu richten. Über das Ergebnis soll in der nächsten Sitzung informiert werden.

TOP 9: Aktionsplan Inklusion

Frau Lübbert berichtete, der Kreistag habe beschlossen, einen Aktionsplan Inklusion erarbeiten zu lassen. Entsprechende finanzielle Mittel seien bereitgestellt worden. Mit der Erstellung des Aktionsplanes sei die Firma StadtRaumKonzept aus Dortmund beauftragt worden.

Themenschwerpunkte des Aktionsplans seien Erziehung und Bildung (ausgenommen ist das Thema schulische Bildung), behinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt, Wohnen, Kultur, Freizeit und Sport, Gesundheit und Pflege, Mobilität und Barrierefreiheit sowie barrierefreie Kommunikation und Information. Zur Begleitung des Prozesses sei eine Lenkungsgruppe einrichtet worden mit den Vorsitzenden des Inklusions-Fachbeirates sowie Vertretern aus Politik und Verwaltung. Zudem seien Fachgespräche mit unterschiedlichen Ämtern der Kreisverwaltung und Expertengespräche mit Trägern und Betroffenen geplant. Ggf. werde auch eine größere Veranstaltung zu diesem Thema im Kreishaus stattfinden.

Frau Lübbert erläuterte, dass die sich aus dem Aktionsplan ergebenden Handlungsempfehlungen und deren Finanzierung in der Politik beraten werden müssten. Eine besondere Herausforderung bei der Erstellung des Aktionsplans bestehe darin, dass sich dieser ausschließlich auf die Aufgaben beziehe, für die der Rhein-Sieg-Kreis zuständig sei.

Herr Wingender wies darauf hin, dass der Aktionsplan auch für die Arbeit des Inklusions-Fachbeirates eine Richtlinie sein könne.

TOP 10: Öffentlichkeitsarbeit des Inklusions-Fachbeirates

Herr Wingender stellte eine mögliche Internetpräsenz des Inklusions-Fachbeirates auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises zur Diskussion. Es könnte eine Einigung erzielt werden, dass ein Button für den Inklusions-Fachbeirat eingestellt werden soll. Dort hinterlegt werden sollen die Namen des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden mit der entsprechenden E-Mail Adresse (inklusionsfachbeirat@rhein-sieg-kreis.de), die Geschäftsordnung sowie Informationen über die Interessenvertretungen. Die Mitglieder sollen nicht namentlich aufgeführt werden.

Nach kurzem Austausch fand der Vorschlag die Zustimmung des Gremiums.

TOP 11: Verschiedenes

- Das Thema „Barrierefreier Tourismus“ im Rhein-Sieg-Kreis wurde auf die nächste Sitzung als ordentlicher TOP vertagt. Herr Wingender und Frau Lübbert informierten in diesem Zusammenhang über eine Seminararbeit von Studenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Gedanken hieraus wolle Herr Buchholz mit dem Beirat diskutieren und habe deshalb um das Vertagen gebeten.
- Frau Lübbert wies auf die Möglichkeit der Fahrtkostenerstattung für die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates hin.
- Die nächsten Sitzungen des Inklusions-Fachbeirates finden statt am **06.06.16, 25.08.16 und 02.11.16, jeweils um 14.00 Uhr im Kreishaus**. Vor jeder Sitzung erfolgt eine schriftliche Einladung.

